

**Änderung der V e r b a n d s o r d n u n g**  
**des Kindergartenzweckverbandes Nastätten**

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Nastätten hat  
mit Beschluss vom 16.02.2022  
sowie  
der Stadtrat Nastätten mit Beschluss vom 14.03.2022  
und die Ortsgemeinderäte  
Buch mit Beschluss vom 19.01.2022  
Diethardt mit Beschluss vom 20.01.2022  
Oelsberg mit Beschluss vom 10.01.2022  
Weidenbach mit Beschluss vom 16.03.2022  
haben gemäß

§ 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die nachstehende Verbandsordnung beschlossen und beantragen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als der nach § 5 KomZG zuständigen Behörde deren Feststellung.

Die Kreisverwaltung Bad Ems stellt dementsprechend folgende Änderung der Verbandsordnung fest:

**Artikel 1**

Die Verbandsordnung vom 18.06.2020 wird wie folgt geändert:

§1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1  
Aufgabe“**

(1) Der Zweckverband betreibt auf den Grundstücken Gemarkung Nastätten Flur 34 die Kindertagesstätte „Bienenkorb“ und richtet in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses in Nastätten die Kinderkrippe „Sternenzelt“ ein. Zudem errichtet der Zweckverband in der Flur 73 Gemarkung Nastätten „Weiberdell“ die Kindertagesstätte „Buntspechte“. Außerdem betreibt er den Naturkindergarten „Wildbienen“ in Diethardt. Der Zweckverband unterhält und betreibt diese Einrichtungen.

(2) Daneben kann der Zweckverband die in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätten im Gebiet seiner Mitglieder unterstützen.“

## **Artikel 2**

Die übrigen Vorschriften der Verbandsordnung vom 18.06.2020 gelten weiter.

## **Artikel 3**

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Ems, den 25.08.2025

Nastätten, den 20.08.2025

Kreisverwaltung des  
Rhein-Lahn-Kreises  
Im Auftrag:

Kindergartenzweckverband  
Nastätten

Gez. (S.)

gez. (S.)

Jessica Schmidt

Marco Ludwig  
Verbandsvorsteher

Verbandsgemeindeverwaltung  
N a s t ä t e n  
Az.: 020-00/43

, den 03.10.2025

Aktenvermerk:

1. Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat mit Schreiben vom 25.08.2025 der Änderung der Verbandsordnung zugestimmt.
2. Diese Verbandsordnung wurde am 20.08.2025 durch den Verbandsvorsteher unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Neufassung der Verbandsordnung wurde am 02.10.2025 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Kopie der Veröffentlichung der Kreisverwaltung zuleiten.
5. Ausfertigung der Neufassung der Verbandsordnung an:
  - a) Verbandsvorsteher
  - b) Abteilung 2
  - c) Abteilung 3
6. z.d.A.

Im Auftrag:

gez. (S.)

Michel